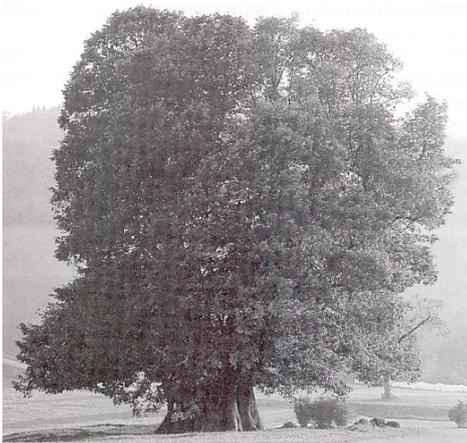


ORGANISATIONS- und GESCHÄFTSREGLEMENT OGR Code of Conduct

unter der Maxime der Philosophie des Karatedo



Karatedo ist wie ein Baum

Ein fester Stamm

(Tradition, Techniken, Gesundheit)

starke Wurzeln

(Verankerung im Ursprung, Verbindung zum realen Leben und Alltag)

verschiedene Äste

(Kata, Zweikampf, Sport, Kinder, Senioren, Selbstverteidigung, Kunst, Philosophie)

grüne Blätter

(um das Licht der Erkenntnis aufzunehmen, Ziel des Do)

und saftige Früchte

(um weiterzugeben was empfangen wurde)

Integrität

Bereich	Inhalte
Allgemein	Wir benutzen unsere Position/Funktion in keinerlei Hinsicht für private/berufliche Zwecke oder persönliche Vorteile. Wir lassen uns nicht bestechen und weisen ungebührliche Vorteile zurück, die uns zum Zweck einer Pflichtverletzung oder eines unredlichen Verhaltens zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil Dritter angeboten, versprochen oder gewährt werden. Wir bestechen nicht, stiften nicht zur Bestechung an und gewähren keine ungebührlichen Vorteile an Amtsträger, Partnerorganisationen, Unternehmen und sonstige Personen. Wir lassen uns für die Vermittlung von Geschäften jeder Art in Zusammenhang mit der Ausübung unserer Funktion oder unseres Einflusses weder Provisionszahlungen anbieten noch bieten wir solche an. Wir richten keine Schmiergeldzahlungen an Amtsträger, Partnerorganisationen, Unternehmen oder sonstige Personen aus und wir nehmen keine Schmiergeldzahlungen an.
Geschenke	Geschenke weisen wir in den Jahresberichten und Spesenabrechnungen offen aus und deklarieren sie der vorgesetzten Funktion offen. Wir nehmen und bieten Geschenke nur an, wenn aus ihnen kein Interessenskonflikt entsteht und wenn sie den Wert von CHF 100 nicht überschreiten. Geschenke die den Wert von CHF 100 überschreiten und nicht mehr zurückgewiesen werden können, kommen in den Besitz der SKF. Wir akzeptieren und übergeben keine Barbeträge, unabhängig von Höhe und Form.
Einladungen	Wir nehmen und bieten Einladungen nur an, wenn sie im Zusammenhang mit Repräsentationspflichten für die SKF stehen, einen üblichen und angemessenen Rahmen nicht überschreiten und kein Interessenskonflikt daraus entsteht. Wir lassen uns ohne Zustimmung der vorgesetzten Funktion an offiziellen Veranstaltungen und zu Einladungen nicht von Familienmitgliedern oder Partnern begleiten, sofern dadurch für die SKF zusätzliche Kosten anfallen.
Interessensvertretung	Wir betreiben Interessensvertretung ausschliesslich im Zusammenhang mit einem spezifischen und klar definierten Projekt. Wir wahren dabei bei sämtlichen Aktivitäten im Rahmen der Vertretung der Interessen der SKF die Grundsätze des OGR. Darüber hinaus halten wir uns an die allgemeinen gesetzlichen Grundlagen der Schweizer Gesetzgebung. Wir treten in den Ausstand, wenn wir im Namen der SKF Geschäftsbeziehungen eingehen oder Transaktionen durchführen, an denen wir oder ein nahes Familienmitglied ein persönliches Interesse haben.
Interessenkonflikte	Wir vermeiden Interessenkonflikte und falls solche auftreten legen wir sie offen und treten in den Ausstand. Wir bekleiden keine gewählte SKF-Funktion und beteiligen uns an keiner Entscheidung, bei der unsere persönlichen oder eigenen finanziellen Interessen im Spiel sind oder mit denjenigen der SKF in Konflikt stehen. Wir legen Interessenbindungen, Beteiligungen, Geschäftsbeziehungen und Nebentätigkeiten offen. Jedes Mitglied muss Interessenkonflikte, insbesondere solche, die sich aufgrund seiner weiteren Funktionen in Sektion/Dojo ergeben, dem Vorstand gegenüber offen legen.
Vorteilsgewährung	Wir nehmen keine Begünstigungen an, die sich auf eine Funktion bei der SKF beziehen und die über das von Verhältnismässigkeit gebotene Mass hinausgehen.



Bereich	Inhalte
Betrug/Veruntreuung	Wir tolerieren keine Form von Betrug und Veruntreuung (Grundsatz der Nulltoleranz).
Finanzielles	Finanzielle Mittel der SKF dürfen ausschliesslich für die in den Statuten und Reglementen festgelegten Zwecke verwendet werden. Die Annahme von Geldern aus intransparenter Herkunft oder ihre Verschleierung ist verboten. Wir belegen alle Transaktionen im Rahmen einer korrekten, umfassenden und gesetzeskonformen Buchführung.
Aufträge	Wir erteilen Aufträge unter Einhaltung der entsprechenden Visumskompetenzen und halten das 4-Augen-Prinzip ein. Wir beschreiben die Anforderungen an die zu beschaffende Leistung in hinreichender Klarheit und Ausführlichkeit und stellen sicher, dass die Beschaffungen für die SKF einen nachhaltigen Nutzen haben.
Sponsoring und finanzielle Zuwendungen	Wir stellen sicher, dass Sponsoring-Leistungen und finanzielle Zuwendungen nicht als Vorwand für Korruption verwendet werden. Wir legen alle Sponsoring-Leistungen und finanzielle Zuwendungen offen.